

Maßnahmen des Bodenbrüterprojektes im Betriebsjahr 2010/11

Abk.	Bezeichnung	Schlagbildung	Nutzungscode	Flächengröße in ha	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit	Maßnahmendauer	Seite im Dokument
R1a (2010/11)	Ackerrandstreifen in Wintergetreide bis zur Ernte	nein	angebaute Hauptkultur	0,3-1,0	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2010 bis So/He 2011	3
R1b (2010/11)	Ackerrandstreifen in Wintergetreide über Winter	nein	angebaute Hauptkultur	0,3-1,0	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2010 bis Fr 2012	3
R2c (2010/11/12)	rebhuhngerechte Kombinationsbrache in Winterungen	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis Fr 2012	4
R3 (2010)	verzögerte Stoppelpbearbeitung	nein	zuvor angebaute Hauptkultur	max. 10,0 / Betrieb	- AuW, A-, G- und S-Maßnahmen	- Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2010 bis max. 30.11.2010	6
K1a (2010/11)	„Kiebitzinsel“ in Winterungen - selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 15.07.2011	7
K1b (2010/11)	„Kiebitzinsel“ in Winterungen - begrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 15.07.2011	7
K1c (2010/11)	„Kiebitzinsel“ in Winterungen - Bestellung mit Sommergetreide	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 15.07.2011	7
K2 (2011)	„Kiebitzinsel“ in Sommerungen - selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	01.04. bis 15.07.2011	9

Abk.	Bezeichnung	Schlagbildung	Nutzungscode	Flächengröße in ha	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit	Maßnahmendauer	Seite im Dokument
K3 (2011)	Kiebitzinsel“ mit Bewirtschaftungspause innerhalb einer bereits angelegten Kultur	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	01.04. bis 15.07.2011	10
F1 (2010/11)	Felderchenfenster in Winterungen	nein	angebaute Hauptkultur	2 Fenster je ha	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2010 bis So/He 2011	11
F2a (2010/11)	Felderchenstreifen in Mais - selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 15.08.2011	12
F2b (2010/11)	Felderchenstreifen in Mais - begrünte Brache mit Sommergetreide oder geeigneter Saatgutmischung	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 15.08.2011	12
F2c (2010/11)	Felderchenstreifen in Mais - begrünte Brache mit Winterweizen	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 15.08.2011	12
F2d (2010/11)	Felderchenstreifen in Mais - Bestellung mit Sommergetreide	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2010 bis 31.07.2011	12
F3 (2010/11)	Weitreihige Saat in Wintergetreide	nein	angebaute Hauptkultur	10 - 40**	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2010 bis So/He 2011	14

* Bereich mit Feldlerchenfenstern, ** Bereich mit zusätzlichen Fahrgassen

R1 – Ackerrandstreifen in Wintergetreide

Ziele

- Vernetzung von Teillebensräumen
- Verbesserung der Nahrungsversorgung und der Zugänglichkeit im Randbereich der Bestände

Inhalte

- Bewirtschaftungspause auf einem mindestens 12 m breiten Streifen von mindestens 0,3, maximal 1,0 ha Größe entlang von Ackerrändern (Teilleistung I: nach der Aussaat im Sommer/Herbst 2010 bis 15. November 2010, Teilleistung II: 16. November 2010 bis zum Ende der Maßnahme, siehe unten)
- Streifen nicht an Waldrändern anlegen
- Streifen darf nicht als Vorgewende dienen
- Bewirtschaftungspause beinhaltet Verzicht auf Befahren, mechanische Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz
- Ende der Maßnahme je nach Variante

Variante R1a: bis zur Ernte

- Ernte des Ackerrandstreifens im Sommer/Herbst 2011

Variante R1b: über Winter

- Stehenlassen des Ackerrandstreifens über den Winter 2011/2012 mindestens bis zum 28.02.2012

Vergütung

- 750 €/ha

Hinweise

- Die Variante R1a bezieht sich vor allem auf Wintergetreideflächen, auf denen in der Anbauplanung 2011/12 erneut eine Winterung folgt. Die Variante R1b bezieht sich vor allem auf Wintergetreideflächen, auf denen in der Anbauplanung 2012 eine Sommerung folgt.
- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.

Tab. 1: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R1a	nein	angebaute Hauptkultur	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage
R1b	nein	angebaute Hauptkultur	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage



Abb. 1: blühender Ackerrandstreifen



Abb. 2: Ackerrandstreifen

R2c – rebhuhngerechte Kombinationsbrache in Winterungen

Ziele

- Bereitstellung eines ganzjährig geeigneten Lebensraumes für das Rebhuhn
- ganzjährige Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes in der offenen Feldflur
- Vernetzung von Teil Lebensräumen

Inhalte

- Anlage rebhuhngerechter Brachestreifen in Winterungen
- Streifen nicht näher als 150 m parallel zu Waldrändern und mindestens 50 m vom Feldrand entfernt anlegen (Abb. 2)

Teilleistung I:

im Herbst 2010

- keine Bestellung eines mindestens 0,3 maximal 1,0 ha großen Streifens von mindestens 12 m Breite
- Belassen der Stoppeln auf etwa der Hälfte der Streifenbreite
- Anlage eines Schwarzbrachestreifens auf der anderen Hälfte der Streifenbreite durch Grubbern, Scheiben oder Pflügen bis 30.11.

Teilleistung II:

im Frühjahr 2011

- Aussaat von Sommergetreide oder einer geeigneten Saatgutmischung bis 31.03. mit 50 %-iger Aussaatdichte auf der „Stoppelfläche“ des Streifens
- Aufrauen des Schwarzbrachestreifens durch Grubbern, Scheiben oder Pflügen bis 31.03.¹

im Sommer 2011

- Aufrauen des Schwarzbrachestreifens durch Grubbern, Scheiben oder Pflügen zwischen 01.06. und 30.06.
- Belassen des Sommergetreide- bzw. Blühbrachestreifens über den Winter

während der gesamten Zeit

- kein Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln

Vergütung

- 1.400 €/ha

Hinweise

- Die Erprobungsmaßnahme bezieht sich vor allem auf Flächen mit Winterkulturen, auf denen in der Anbauplanung 2012 eine Sommerung folgt.
- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.
- Die auszuwählende Fläche sollte angesichts der Lebensraumansprüche des Rebhuhns und der Bearbeitung im zeitigen Frühjahr nicht zur Vernässung neigen.

Tab. 2: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R2c	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

¹ Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt das Aufrauen.



Abb. 3: Schwarzbrachestreifen neben großflächiger Stoppelbrache

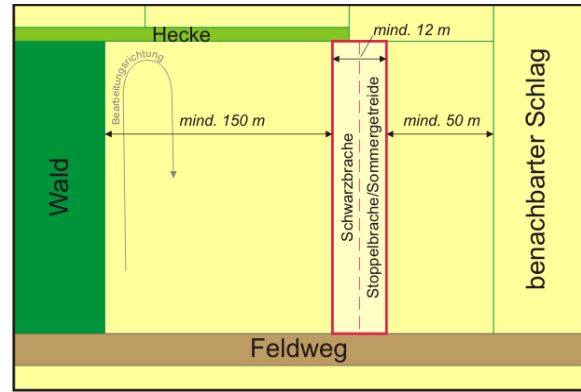


Abb. 4: Prinzipskizze

R3 – verzögerte Stoppelbearbeitung

Ziel

- Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes im Spätsommer

Inhalte

- Meldung des Erntetermins an den Koordinator
- Verzögerung der Stoppelbearbeitung im Herbst 2010 um bis zu drei Monate ab Ernte bis maximal 30.11.2010
- in dieser Zeit kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- maximal sind 10 ha je Betrieb förderfähig

Vergütung

- 30 €/ha für den ersten Monat ab Ernte
- jeweils 10 €/ha für die beiden Folgemonate
- eine weitere Verlängerung erhöht den Förderbetrag nicht

Hinweise

- Eine Kombination mit der AuW-Maßnahme A1 „überwinternde Stoppel“ auf dem selben Schlag ist nicht möglich.

Tab. 3: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R3	nein	zuvor angebaute Hauptkultur	- AuW, A-, G- und S-Maßnahmen	- Betriebsprämie - Ausgleichszulage

K1 – „Kiebitzinsel“ in Winterungen

Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

Voraussetzung

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz (siehe Hinweise)

Inhalte

Variante K1a: selbstbegrünte Brache

Teilleistung I:

- Unterlassen der Aussaat im Spätsommer/Herbst 2010

Teilleistung II:

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2011, Aufrauen der Fläche, vorzugsweise durch Grubbern²
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2011
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 1,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2011

Variante K1b: begrünte Brache

Teilleistung I:

- Unterlassen der Aussaat im Spätsommer/Herbst 2010

Teilleistung II:

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2011, Aussaat von Sommergetreide oder Saatgutmischungen in reduzierter Aussaatstärke³
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2011
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 1,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2011

Variante K1c: Bestellung mit Sommergetreide

Teilleistung I:

- Unterlassen der Aussaat im Spätsommer/Herbst 2010

Teilleistung II:

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2011, Aussaat von Sommergetreide²
- Durchführung aller notwendigen Maßnahmen zur Erzeugung eines erntefähigen Bestandes möglich
- Ernte nicht vor dem 15.07.2011
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 1,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2011

Vergütung

- 750 €/ha

Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz.
- Die Maßnahme K1a bezieht sich insbesondere auf Nassstellen.
- Die Maßnahmen K1b und K1c beziehen sich zusätzlich auf trockene oder im zeitigen Frühjahr schnell abtrocknende Flächen, die vom Kiebitz in der Vergangenheit als Brutplatz genutzt wurden.

² Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt das Aufrauen.

³ Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt die Bestellung. Die Maßnahme wird dann zur K1a.

Tab. 4: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K1a	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie
K1b	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie
K1c	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie



Abb. 5: Kiebitzinsel als selbstbegrünte Brache in Winterweizen (K1a)



Abb. 6: Kiebitzinsel als selbstbegrünte Brache in Winterraps (K1a)

K2 – „Kiebitzinsel“ in Sommerungen

Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

Voraussetzung

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz und Anwesenheit brutwilliger Kiebitze (siehe Hinweise)

Inhalte

selbstbegrünte Brache

- Unterlassen der Aussaat im Frühjahr 2011
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2011
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 1,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2011

Vergütung

- in Mais und Zuckerrüben: 1.500 €/ha, in allen übrigen Kulturen: 750 €/ha
- Rechnungstermin: gesamter Betrag zum 31.07.2011

Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz. Insbesondere Nassstellen und deren Umgebung sind für den Kiebitz potenzielle Brutplätze und sollten im Frühjahr nach Kiebitzen abgesucht werden.

Tab. 5: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K2	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

K3 – „Kiebitzinsel“ mit Bewirtschaftungspause innerhalb einer bereits angelegten Kultur

Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

Voraussetzung

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz und Anwesenheit brutwilliger Kiebitze
- erkennbarer Ausfall der Kultur auf mindestens 0,3 ha
- Fläche wurde im Frühjahr 2011 noch nicht gedüngt

Inhalte

- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Zeitraum 01.04. bis 15.07.2011
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 1,5 ha.

Vergütung

- 650 €/ha

Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz. Insbesondere Nassstellen und deren Umgebung sind für den Kiebitz potenzielle Brutplätze.
- Die Maßnahme ist speziell für Kulturen mit Bestandsschäden auf Nass- oder sonstigen Fehlstellen vorgesehen, die im zeitigen Frühjahr ein hohes Potenzial für Kiebitzbruten besitzen oder bereits vom Kiebitz besiedelt sind.

Tab. 6: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K3	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, A-, G- und S-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie



Abb. 7: Ausfallstelle in Wintergetreide



Abb. 8: Wasserfläche in Winterweizen

F1 – Feldlerchenfenster in Winterungen

Ziel

- Verbesserung der Zugänglichkeit dichter Winterungen zur Zeit der Zweitbrut der Feldlerche von Mitte Juni bis Ende Juli

Inhalte

- Anlage von ca. 20-40 m² großen künstlichen Fehlstellen in Wintergerste, Winterroggen oder Winterrraps durch gezieltes Auslassen bei der Aussaat (z. B. Anheben der Saatmaschine) im Sommer/ Herbst 2010
- keine mechanische Unkrautbekämpfung auf dem gesamten Schlag nach dem 31.03.2011 bis zur Ernte
- Mindestbreite der Fenster eine Saat-/ Drillmaschinenbreite, Länge so wählen, dass mindestens 20 m² entstehen, im Winterrraps 40 m²
- Dichte der Fenster etwa 2 Fenster/ha
- Fenster im Schlag so anordnen, dass ein Teil des Schlages in der geforderten Dichte mit Feldlerchenfenstern, der andere Teil (zu Vergleichszwecken) ohne Fenster bestellt wird
- Lage der Fenster zwischen den Fahrgassen und mindestens 50 m von vertikalen Strukturen, wie Wald-rändern, Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen, Freileitungen o. ä. entfernt
- Fenster auf dem Teilschlag gleichmäßig verteilen
- Mindestgröße des Gesamtschlages 20 ha

Vergütung

- 10 €/Fenster (entspricht 20 €/ha bei der geforderten Dichte von 2 Fenstern/ha)

Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.
- Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung.

Tab. 7: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlag-bildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
F1	nein	angebaute Hauptkultur	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage



Abb. 9: Feldlerchenfenster in Wintergerste

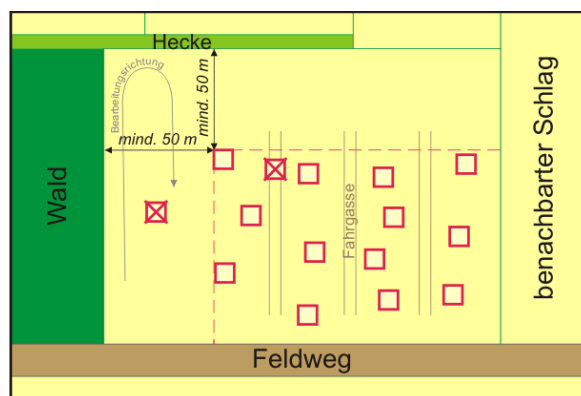


Abb. 10: Prinzipskizze

F2 – Feldlerchenstreifen in Mais

Ziele

- Verhinderung des Brutverlustes durch die Herrichtung der Maisflächen im April
- Schaffung von Flächen zur erfolgreichen Erstbrut der Feldlerche auf Maiserwartungsflächen

Inhalte

- Streifen müssen vom späteren Maisbestand umschlossen sein (Abb. 2)
- Streifen nicht näher als 50 m parallel zu linearen vertikalen Randstrukturen, wie z. B. Hecken, Baumreihen, Waldrändern, Freileitungen o. ä. anlegen
- Markierung der Streifen im Herbst 2010
- Streifenbreite mindestens 6 m, maximal 30 m
- Die Mindestfläche eines oder zusammenhängender Streifen sollte 0,3 ha betragen. Maximal werden 1,0 ha vergütet.
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.08.2011

Variante F2a: selbstbegrünte Brache

Teilleistung I

- im Spätherbst 2010 Anlage einer grobscholligen Schwarzbrache oder Bodenbearbeitung der gesamten Maiserwartungsfläche bis spätestens 31.03.2011¹, dabei Auslassen der Streifen
- Belassen der Streifen im Herbst- oder Winterzustand (z. B. Stoppelbrache oder Winterzwischenfrucht)

Teilleistung II

- Selbstbegrünung bis zum 15.08.2011
- kein Befahren der Streifen im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.08.2011
- Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel
- keine Nutzung des Aufwuchses

Variante F2b: begrünte Brache mit Sommergetreide oder geeigneter Saatgutmischung

Teilleistung I

- im Spätherbst 2010 Anlage einer grobscholligen Schwarzbrache oder Bodenbearbeitung der gesamten Maiserwartungsfläche bis spätestens 31.03.2011⁴

Teilleistung II

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2011, Aussaat von Sommergetreide oder Saatgutmischungen in 50 %-iger Aussaatstärke auf den Streifen
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der Streifen im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.08.2011
- Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel
- keine Nutzung des Aufwuchses

Variante F2c: begrünte Brache mit Winterweizen

Teilleistung I

- im Spätherbst 2010 Anlage einer grobscholligen Schwarzbrache oder Bodenbearbeitung der gesamten Maiserwartungsfläche bis spätestens 31.03.2011¹
- auf den Streifen im Herbst Aussaat von Winterweizen in 50 %-iger Aussaatstärke

Teilleistung II

- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der Streifen im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.08.2011
- Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel
- keine Nutzung des Aufwuchses

Variante F2d: Bestellung mit Sommergetreide

Teilleistung I

- im Spätherbst 2010 Anlage einer grobscholligen Schwarzbrache oder Bodenbearbeitung der gesamten Maiserwartungsfläche bis spätestens 31.03.2011

⁴ Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar kann in Absprache mit dem zuständigen Projektkoordinator ein späterer Termin gefunden werden. Die Maßnahme erfüllt dann jedoch ihren Zweck nur noch eingeschränkt. Insofern sollte auf zur Vernässung neigenden Flächen grundsätzlich die Herbstvariante gewählt werden.

Teilleistung II

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2011, Aussaat von Sommergetreide auf mindestens 6 m, maximal 30 m breiten Streifen
- Durchführung aller notwendigen Maßnahmen zur Erzeugung eines erntefähigen Bestandes sind möglich
- Ernte nicht vor dem 31.07.2011

Vergütung

- 1.500 €/ha

Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für die Feldlerche.
- Für den Erfolg der Maßnahme ist es wichtig, dass der oder die Streifen sich von der umgebenden Maiserwartungsfläche zum Zeitpunkt der Erstbrut der Feldlerche im April deutlich abheben. Im April müssen die Streifen im Unterschied zur Umgebung Deckung bieten.

Tab. 8: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
F2a	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie
F2b	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie
F2c	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie
F2d	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie



Abb. 11: Sommergerbestreifen in Mais (F2d)

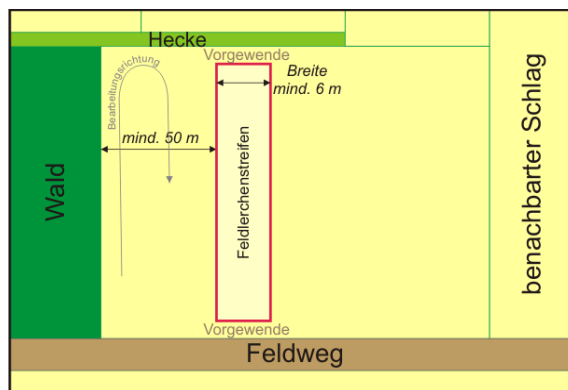


Abb. 12: Prinzipskizze



Abb. 13: selbstbegrünte Brache in Mais (F2a)



Abb. 14: selbstbegrünte Brache in Mais (F2a)

F3 – Weitreihige Saat in Wintergetreide

Ziele

- Verbesserung der Zugänglichkeit dichter Wintergetreidekulturen zur Zeit der Zweitbrut der Feldlerche von Mitte Juni bis Ende Juli

Inhalte

- Bestellung eines Teilbereiches eines Wintergetreideschlages mit zusätzlichen „Fahrgassen“ im Abstand von etwa 6 m⁵ (Abb. 3)
- diese zusätzlichen, bei der späteren Bewirtschaftung nicht benutzten „Fahrgassen“ bleiben ohne Anschluss an das Vorgewende und enden im Kulturbestand etwa 20-30 m vom Vorgewende entfernt
- Die Mindestfläche des Teilbereiches mit zusätzlichen „Fahrgassen“ beträgt 10 ha je Schlag. Maximal werden 40 ha je Schlag vergütet.
- der übrige Schlag wird (zu Vergleichszwecken) normal bestellt
- Ende des Verpflichtungszeitraums mit der Ernte des Wintergetreides

Vergütung

- 75 € je Hektar des mit zusätzlichen Fahrgassen bestellten Teilbereiches

Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für die Feldlerche.
- Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung.

Tab. 9: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
F3	nein	angebaute Hauptkultur	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage

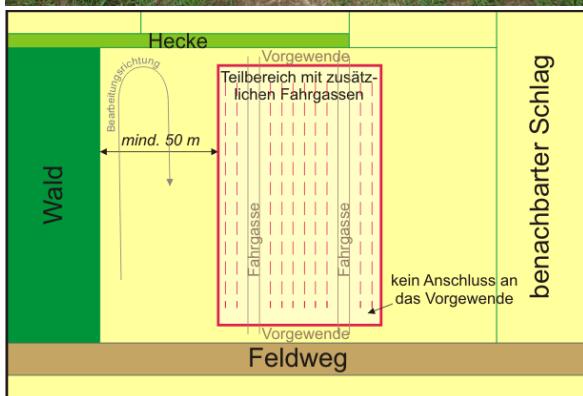


Abb. 15: zusätzliche „Fahrgassen“ in Winterroggen (Zustand Anfang April) (oben links)

Abb. 16: zusätzliche „Fahrgassen“ in Winterroggen (Zustand Ende Mai) (oben rechts)

Abb. 17: Prinzipskizze

⁵ Bei Verwendung einer 3-m-Saatmaschine ist folglich nur jedes zweite Beet mit zusätzlichen Fahrgassen zu bestellen.